



An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Netphen, 5. Juni 2023

Entfernung von Zecken

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir bitten Sie, die beigefügten Infoblätter sehr genau zu lesen sowie die nachfolgende Erklärung entsprechend auszufüllen und bei der Klassenleitung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

E. Göbel, Schulleiter

Hinweis für Erziehungsberechtigte

Die Inkubationszeit für FSME beträgt maximal 28 Tage und für Borreliose einige Tage bis mehrere Monate; Erkrankungen können sogar erst Jahre nach der Infektion auftreten. Nach einem Zeckenstich sollten die Erziehungsberechtigten für längere Zeit genau auf auftretende Hautveränderungen an der Einstichstelle achten. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt oder wenn im zeitlichen Zusammenhang zum Zeckenstich gesundheitliche Beschwerden, z.B. unklares Fieber, auftreten, sollte unbedingt ein Arzt oder Ärztin aufgesucht werden. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden.

Quelle: DGUV

(Infoblatt: Zeckenstich – Was tun? Umgang mit Zeckenstichen in Kitas und Schulen)

✂ ----- ✂

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken:

Name der Schülerin/ des Schülers (Vor- und Zuname)

Klasse

Bitte tragen Sie hier gut leserlich den Namen Ihres Kindes ein und kreuzen Sie an, ob Sie mit der beigefügten Erklärung einverstanden sind.

- Ich bin mit der Entfernung von Zecken bei meinem Kind einverstanden.
- Ich bin mit der Entfernung von Zecken bei meinem Kind **nicht** einverstanden, erkläre mich aber bereit, in den **nächsten** Stunden *selbst* oder durch eine *weitere dritte Person* die Entfernung der Zecke vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)